



ERZBISCHÖFLICHES
KARDINAL-FRINGS-GYMNASIUM

Vertrag mit dem KFG über die Ausleihe eines Musikinstruments

Name des Schülers/der Schülerin:
Name eines Erziehungsberechtigten:
Anschrift mit Telefon:
Instrument:
Anschaffungswert:

Hiermit wird bestätigt, dass der/die genannte Schüler/in das oben bezeichnete Instrument nebst Zubehör erhalten hat. Dazu werden folgende Ausleihbedingungen anerkannt:

1. Es wird eine Ausleihgebühr von monatlich 15,00 Euro erhoben.
Sie ist erstmals zu entrichten: _____
Diese Gebühr dient der Rücklagenbildung zur Neuanschaffung und Pflege von Instrumenten.
2. Die Leihgebühr wird monatlich vom Erzbistum Köln eingezogen. Hierfür bitten wir um Erteilung einer **Einzugsermächtigung mittels beiliegenden Formulars.**
3. Bei Abgang von der Schule ist das Instrument nebst Zubehör spätestens eine Woche vor dem letzten Schultag an die Schule zurückzugeben.
Die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dem/der Schüler/in während der Leihzeit ordentlichen Instrumentalunterricht geben zu lassen. Auf die Möglichkeit, Unterricht an unserer Schule zu erhalten, wird empfehlend hingewiesen.
4. Der/die Schüler/in verpflichtet sich, während der Leihzeit an den in der Regel einmal wöchentlich stattfindenden Proben des Schulorchesters bzw. einzelner Instrumentalgruppen teilzunehmen, sobald er/sie nach Auffassung der Schule die Voraussetzungen erfüllt und den gestellten Anforderungen genügt.
5. Instrument und Zubehör werden auf Kosten des Entleihers instand gehalten. Mit Reparaturen dürfen nur von der Schule benannte Fachwerkstätten beauftragt werden. Über weitere Einzelheiten der Pflege muss sich der/die Schüler/in bei seinem Instrumentallehrer oder bei den Musiklehrern der Schule informieren.
6. Für Verlust oder Beschädigung haben die Entleiher in vollem Umfang einzustehen. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen.
7. Instrument und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
8. **Die Kündigung des Vertrags und Rückgabe des Instruments sind jeweils bis zwei Wochen vor Quartalsende möglich (Formular auf unserer KFG-Homepage unter „Orchester und Bands - Forum Instrumentale“ oder im Sekretariat erhältlich). Das Instrument ist rechtzeitig zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Kündigungsformular im Sekretariat abzugeben (Der Eingangsstempel des Sekretariats ist für die Kündigung maßgeblich!). Anschließend wird eine Lehrkraft der Fachschaft Musik das Instrument auf seinen intakten Zustand hin überprüfen. Erst danach kann der Schulleiter, Herr Dr. Hillen, die Kündigung durch seine Unterschrift wirksam werden lassen.**

Ort/Datum:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

Für das Kardinal-Frings-Gymnasium:
Dr. Bernhard Hillen, OSTD i.K., Schulleiter